

Minimalansatz zur Eindämmung der schlimmsten Quälereien von Kaninchen

b

Mehr als 41 000 Tonnen Kaninchenfleisch werden pro Jahr allein in Deutschland gegessen – das entspricht etwa 24 Millionen Tieren. Sie werden in kommerziellen Mastbetrieben innerhalb von 100 Tagen auf bis zu 4,5 Kilo gemästet, meist unter katastrophalen Bedingungen. Jetzt gibt es erstmals verbindliche Haltungsvorschriften, die demnächst in Kraft treten. Der *Bundesverband* wertet sie jedoch lediglich als eine überfällige Maßnahme zur Eindämmung der schlimmsten Tierquälereien.

isher werden die sogenannten Mastkaninchen in engen, niedrigen Käfigen auf Metall- oder Kunststoffrosten – meist ohne Einstreu – gehalten. Dadurch kommt es zu schmerzhaften Verletzungen der Pfoten und durch den Bewegungsmangel zu Verkrümmungen der Wirbelsäule. Wie in anderen Intensivtierhaltungen sind auch Kannibalismus und Selbstverstümmelungen an der Tagesordnung. Bisher gab es keine rechtsverbindlichen Vorschriften für die Haltung von Kaninchen. Dies ist seit dem 20. September 2013 anders. An diesem Tag stimmte der Bundesrat über den Entwurf der Bundesregierung ab. Der *Bundesverband* hatte die Bundesländer zuvor aufgefordert, den Empfehlungen ihres Agrarausschusses zu folgen und von der Bundesregierung eine Verschärfung der Verordnung zugunsten der Tiere einzufordern. Dem kam die Länderkammer nach. Die neuen Vorschriften werden zwar Verbesserungen für die Tiere bringen, dennoch sind sie für den *Bundesverband* lediglich eine überfällige Maßnahme zur Eindämmung der schlimmsten Tierquälereien.

● Käfighaltung und lange Übergangsfristen

Die Bodenfläche für Mastkaninchen soll nun beispielsweise ab elf Tieren bei 850 cm² pro Kaninchen liegen. Der Regierungsentwurf sah noch weniger Platz vor. Die Mindestbodenfläche einer Haltungseinheit wurde von 6000 cm² (Regierungsentwurf) auf 8000 cm² erhöht. Die Käfige müssen zudem zukünftig über einen abgedunkelten Rückzugsbereich verfügen. Die Einzelhaltung ist nur noch im begründeten Einzelfall möglich. Darüber hinaus müssen Kaninchenhalter einen Sachkundenachweis bei der zuständigen Behörde absolvieren. Die Übergangsfristen, die den Haltern für die Umstellungen gewährt werden, sind jedoch lang bemessen. Sie schwanken zwischen fünf, zehn und fünfzehn Jahren.

FOTO: A. FARKAS // AFI



Auch mit der neuen Verordnung ist die Haltung von sogenannten Mastkaninchen äußerst tierquälerisch.

● Verzicht ist der beste Tierschutz

Trotz der nun erstmalig bindenden Verordnung handelt es sich bei der Kaninchenhaltung weiterhin um eine tierquälerische Intensivtierhaltung, bei der die bewegungsfreudigen Tiere bis zu ihrer Schlachtung in Käfigen gehalten werden. In seiner Stellungnahme hatte unser *Bundesverband* deswegen, neben Hinweisen auf andere elementare Mängel,

auch deutlich gemacht, dass er diese Haltungsvorgaben für inakzeptabel hält. Die wirkungsvollste Methode, um gegen diese Tierqual anzugehen, ist es deshalb, kein Kaninchenfleisch zu kaufen bzw. ganz auf Produkte von Tieren zu verzichten.

CHRISTINA LEDERMAI